

**Synoptische Gegenüberstellung der bisher gültigen
Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar
und der geplanten Änderung**

| <i>Bisher gültiger Satzungstext:</i> | <i>Geplante Änderung des Satzungstextes:</i> |
|---|---|
| <p>§ 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b):</p> <p>„Die Wochenmärkte finden statt: a.) auf dem Domplatz, samstags in der Zeit von 08 bis regelmäßig 14 Uhr, b.) in der Bahnhofstraße, donnerstags, in der Zeit von 08 bis regelmäßig 18 Uhr.“</p> | <p>§ 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b):</p> <p>„Die Wochenmärkte finden statt: a.) auf dem Domplatz, samstags in der Zeit von 08 bis regelmäßig 14 Uhr, b.) in der Bahnhofstraße, donnerstags, in der Zeit von 08 bis regelmäßig 15 Uhr.“</p> |
| <p>§ 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3:</p> <p>„In begründeten Einzelfällen können Marktbesucher den Donnerstags-Markt schon um 16 Uhr verlassen, wenn dies im Vorfeld schriftlich mit der Marktaufsicht abgestimmt ist. Diese Besucher erhalten einen Standplatz im Randbereich des Wochenmarktes um den Ablauf des Marktes nicht durch Abbauarbeiten zu stören.“</p> | <p>§ 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3:</p> <p style="text-align: center;">Entfallen ersatzlos!</p> |